



**Mitteilungsvorlage**

|                                |            |                 |
|--------------------------------|------------|-----------------|
| Organisationseinheit           | Datum      | Drucksachen-Nr. |
| Kämmereiamt / Finanzverwaltung | 10.02.2021 | <b>2021/014</b> |

|                                  |               |                    |
|----------------------------------|---------------|--------------------|
| ↓ Beratungsfolge                 | ↓ Sitzungsart | ↓ Sitzungstermin/e |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | öffentlich    | 08.03.2021         |
| Kreistag                         | öffentlich    | 22.03.2021         |

**Tagesordnungspunkt 9**

**Kreishaushalt 2020;  
Budgetbericht zum 31. Dezember 2020**

**Beschlussvorschlag**

**Entfällt.**

**Vorberatung**

*Der Budgetbericht zum 31. Dezember 2020 wurde dem Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 8. März 2021 zur Kenntnis gegeben.*

## Sachverhalt

Es wird ein Überschuss in Höhe von 36,5 Mio. EUR prognostiziert, was **einer Verbesserung gegenüber dem Planansatz um rund 25 Mio. EUR** entspricht.

Der prognostizierte Überschuss enthält unter anderem eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im Teilhaushalt 5 von rund 3,3 Mio. EUR. Grund für diese Verbesserung ist vor allem die Auszahlung der geplanten Verlustabdeckung an die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) in Höhe von 5 Mio. EUR als kapitalstärkende Maßnahme im Finanzhaushalt. Mit Beschluss des Kreistages vom 07.12.2020 wurden weitere 13 Mio. EUR ebenfalls als kapitalstärkende Maßnahme im Finanzhaushalt ausgezahlt. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass beide Auszahlungen; insgesamt 18 Mio. EUR, durch den Ergebnishaushalt gedeckt werden sollen.

Zur Beratung des Haushalts 2021 im Kreistag am 7. Dezember 2020 wurde eine aktuelle Kurzprognose über den voraussichtlichen Jahresabschluss 2020 erstellt. Diese ergab eine Verbesserung im Vergleich zum Budgetbericht vom 31.10.2021 in Höhe von 4,3 Mio. EUR. Dieser Betrag wurde im Haushalt 2021 sowie in der Finanzplanung für die Folgejahre berücksichtigt.

Der nun vorliegende Budgetbericht weist dem gegenüber eine weitere Verbesserung von 2,3 Mio. EUR aus. Dieser Betrag steht damit zusätzlich zur Verfügung.

Gegenüber dem Budgetbericht zum 31.10.2020 hat sich das ordentliche Ergebnis somit um rund 6,6 Mio. EUR verbessert. Diese Verbesserung resultiert aus rund 4,9 Mio. EUR höheren Erträgen und 1,7 Mio. EUR niedrigeren Aufwendungen. Die größeren Veränderungen sind nachfolgend je Teilhaushalt dargestellt.

## Budgetbericht zum 31.12.2020 - Gesamtergebnishaushalt

| Pos. | Gesamtergebnisrechnung                       | Ist 2019                | Ansatz 2020             | Prognose 31.12.2020     | Abweichung Prognose/ Plan (+Verbess.) | Abw. Progn./ VJ-Erg. (+Verbess.) |
|------|----------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|
| (1)  | Steuern und ähnliche Abgaben                 | 2.305.194 EUR           | 2.350.000 EUR           | 2.290.931 EUR           | -59.069 EUR                           | -14.263 EUR                      |
| (2)  | Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen         | 287.554.160 EUR         | 296.284.294 EUR         | 318.020.710 EUR         | 21.736.416 EUR                        | 30.466.550 EUR                   |
| (3)  | Aufgel. Investitionszuwendungen/-beiträge    | 1.192.425 EUR           | 1.102.912 EUR           | 1.103.967 EUR           | 1.055 EUR                             | -88.458 EUR                      |
| (4)  | Sonstige Transfererträge                     | 14.746.370 EUR          | 12.668.759 EUR          | 12.074.103 EUR          | -594.656 EUR                          | -2.672.267 EUR                   |
| (5)  | Entgelte für öfftl. Leistungen/Einrichtungen | 1.163.312 EUR           | 8.121.300 EUR           | 7.023.592 EUR           | -1.097.708 EUR                        | 5.860.280 EUR                    |
| (6)  | sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte     | 1.622.738 EUR           | 1.950.589 EUR           | 2.888.085 EUR           | 937.496 EUR                           | 1.265.347 EUR                    |
| (7)  | Kostenerstattungen und Kostenumlagen         | 33.415.155 EUR          | 36.465.601 EUR          | 39.477.015 EUR          | 3.011.414 EUR                         | 6.061.860 EUR                    |
| (8)  | Zinsen und ähnliche Erträge                  | 19.517 EUR              | 7.200 EUR               | 8.245 EUR               | 1.045 EUR                             | -11.272 EUR                      |
| (9)  | Akt. Eigenstg. u. Bestandsveränderungen      | 392.506 EUR             | 355.420 EUR             | 314.460 EUR             | -40.961 EUR                           | -78.047 EUR                      |
| (10) | Sonstige ordentliche Erträge                 | 560.356 EUR             | 332.899 EUR             | 274.953 EUR             | -57.946 EUR                           | -285.403 EUR                     |
| (11) | <b>Ordentliche Erträge</b>                   | <b>342.971.733 EUR</b>  | <b>359.638.974 EUR</b>  | <b>383.476.060 EUR</b>  | <b>23.837.086 EUR</b>                 | <b>40.504.328 EUR</b>            |
| (12) | Personalaufwendungen                         | -58.658.207 EUR         | -61.232.857 EUR         | -60.861.371 EUR         | 371.485 EUR                           | -2.203.164 EUR                   |
| (14) | Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen      | -27.119.473 EUR         | -28.805.683 EUR         | -30.765.473 EUR         | -1.959.790 EUR                        | -3.646.000 EUR                   |
| (15) | Abschreibungen                               | -10.124.048 EUR         | -8.909.064 EUR          | -8.691.616 EUR          | 217.447 EUR                           | 1.432.431 EUR                    |
| (16) | Zinsen und ähnliche Aufwendungen             | -746.602 EUR            | -758.815 EUR            | -865.526 EUR            | -106.711 EUR                          | -118.924 EUR                     |
| (17) | Transferaufwendungen                         | -152.841.338 EUR        | -180.680.985 EUR        | -176.206.526 EUR        | 4.474.458 EUR                         | -23.365.188 EUR                  |
| (18) | Sonstige ordentliche Aufwendungen            | -68.630.946 EUR         | -67.747.572 EUR         | -69.580.463 EUR         | -1.832.892 EUR                        | -949.518 EUR                     |
| (19) | <b>Ordentliche Aufwendungen</b>              | <b>-318.120.614 EUR</b> | <b>-348.134.974 EUR</b> | <b>-346.970.975 EUR</b> | <b>1.163.999 EUR</b>                  | <b>-28.850.361 EUR</b>           |
| (20) | <b>Ordentliches Ergebnis</b>                 | <b>24.851.119 EUR</b>   | <b>11.504.000 EUR</b>   | <b>36.505.085 EUR</b>   | <b>25.001.085 EUR</b>                 | <b>11.653.966 EUR</b>            |
| (21) | Außerordentliche Erträge                     | 0 EUR                   | 0 EUR                   | 107.109 EUR             | 107.109 EUR                           | 107.109 EUR                      |
| (22) | Außerordentliche Aufwendungen                | 0 EUR                   | 0 EUR                   | -129.395 EUR            | -129.395 EUR                          | -129.395 EUR                     |
| (23) | <b>Sonderergebnis</b>                        | <b>0 EUR</b>            | <b>0 EUR</b>            | <b>-22.286 EUR</b>      | <b>-22.286 EUR</b>                    | <b>-22.286 EUR</b>               |
| (24) | <b>Gesamtergebnis</b>                        | <b>24.851.119 EUR</b>   | <b>11.504.000 EUR</b>   | <b>36.482.799 EUR</b>   | <b>24.978.799 EUR</b>                 | <b>11.631.680 EUR</b>            |

## Querschnitte 2020 je Teilhaushalt

| THH                          | Bezeichnung               | Ordentliches Ergebnis |                       |                       |                                                          |                                                            |
|------------------------------|---------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
|                              |                           | Ergebnis 2019         | Ansatz 2020           | Prognose 31.12.2020   | Vergleich Prognose 31.12. / Ansatz 2020 (+ Verbesserung) | Vergleich Prognose 31.12. / Ergebnis 2019 (+ Verbesserung) |
| Summe THH 1                  | Untere Verwaltungsbehörde | -10.807.101 EUR       | -11.204.593 EUR       | -12.213.785 EUR       | -1.009.192 EUR                                           | -1.406.684 EUR                                             |
| Summe THH 2                  | Schulträgeraufgaben       | 4.554.477 EUR         | 3.074.312 EUR         | 3.393.305 EUR         | 318.993 EUR                                              | -1.161.171 EUR                                             |
| Summe THH 3                  | Jugend und Soziales       | -122.945.869 EUR      | -132.351.370 EUR      | -118.056.693 EUR      | 14.294.677 EUR                                           | 4.889.176 EUR                                              |
| Summe THH 4                  | Nahverkehr und Straßen    | -8.243.430 EUR        | -8.831.473 EUR        | -9.933.390 EUR        | -1.101.916 EUR                                           | -1.689.960 EUR                                             |
| Summe THH 5                  | Innere Verwaltung         | -28.100.960 EUR       | -38.497.745 EUR       | -34.124.292 EUR       | 4.373.453 EUR                                            | -6.023.332 EUR                                             |
| Summe THH 6                  | Finanzwirtschaft          | 190.394.002 EUR       | 199.314.869 EUR       | 207.439.940 EUR       | 8.125.071 EUR                                            | 17.045.938 EUR                                             |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b> |                           | <b>24.851.119 EUR</b> | <b>11.504.000 EUR</b> | <b>36.505.085 EUR</b> | <b>25.001.085 EUR</b>                                    | <b>11.653.966 EUR</b>                                      |

| THH                                        | Bezeichnung               | Nettoressourcenbedarf/-überschuss |                       |                       |                                                          |                                                            |
|--------------------------------------------|---------------------------|-----------------------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
|                                            |                           | Ergebnis 2019                     | Ansatz 2020           | Prognose 31.12.2020   | Vergleich Prognose 31.12. / Ansatz 2020 (+ Verbesserung) | Vergleich Prognose 31.12. / Ergebnis 2019 (+ Verbesserung) |
| Summe THH 1                                | Untere Verwaltungsbehörde | -3.714.620 EUR                    | -4.744.478 EUR        | -5.953.114 EUR        | -1.208.636 EUR                                           | -2.238.494 EUR                                             |
| Summe THH 2                                | Schulträgeraufgaben       | -5.708.661 EUR                    | -6.917.427 EUR        | -4.924.023 EUR        | 1.993.404 EUR                                            | 784.638 EUR                                                |
| Summe THH 3                                | Jugend und Soziales       | -125.484.108 EUR                  | -134.345.653 EUR      | -119.751.424 EUR      | 14.594.229 EUR                                           | 5.732.685 EUR                                              |
| Summe THH 4                                | Nahverkehr und Straßen    | -8.573.581 EUR                    | -9.199.903 EUR        | -10.381.632 EUR       | -1.181.729 EUR                                           | -1.808.051 EUR                                             |
| Summe THH 5                                | Innere Verwaltung         | 521.569 EUR                       | -11.706.527 EUR       | -7.144.434 EUR        | 4.562.092 EUR                                            | -7.666.004 EUR                                             |
| Summe THH 6                                | Finanzwirtschaft          | 167.810.519 EUR                   | 178.417.988 EUR       | 184.659.712 EUR       | 6.241.725 EUR                                            | 16.849.193 EUR                                             |
| <b>Nettoressourcenbedarf / -überschuss</b> |                           | <b>24.851.119 EUR</b>             | <b>11.504.000 EUR</b> | <b>36.505.085 EUR</b> | <b>25.001.085 EUR</b>                                    | <b>11.653.966 EUR</b>                                      |

Im Vergleich zur Planung haben sich nachfolgende wesentliche Veränderungen in den ordentlichen Ergebnissen der einzelnen Teilhaushalten ergeben:

### 1) Verschlechterung im **Teilhaushalt 1** um 1,0 Mio. EUR:

Dies resultiert insbesondere aus Mindererträgen in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR. Hierbei reduzieren sich die Zuweisungen und Zuwendungen um rd. 1,7 Mio. EUR hauptsächlich aufgrund von geringeren Gebührenerträgen (-1,5 Mio. EUR) im Bereich Bauordnung und im Bereich Straßenverkehr sowie geringeren Bußgeldern in Höhe von 0,2 Mio. EUR. Die Entgelte für öffentliche Leistungen reduzieren sich um rd. 0,6 Mio. EUR, da die Benutzungsgebühren im Bereich Forst nun als Kostenerstattungen eingeordnet werden. Aufgrund dessen ergeben sich Mehrerträge bei den Kostenerstattungen in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR, hiervon rund 740.000 EUR aus dem Bereich Forst, rund 282 aus dem Amt für Straßenverkehr und Schifffahrt sowie rund 0,2 Mio. EUR aus dem Bereich Brandschutz. Dagegen sinken insgesamt die ordentlichen Aufwendungen um rd. 0,05 Mio. EUR. Diese Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (0,6 Mio. EUR) sowie gesunkenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (0,2 Mio. EUR). Demgegenüber stehen um 0,7 Mio. EUR erhöhte Personalaufwendung. Die Erhöhung der Personalaufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Personalaufwendungen im Amt für Gesundheit und Versorgung aufgrund des zusätzlichen Personals beispielsweise für die Kontaktnachverfolgung.

Gegenüber der Prognose zum 31.10.2020 hat sich das Ergebnis des Teilhaushalts 1 um rund 0,2 Mio. EUR verbessert. Diese Verbesserung resultiert aus rund 0,4 Mio. EUR höheren Erträgen, welchen höhere Aufwendungen in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR gegenüberstehen.

2) Verbesserung im **Teilhaushalt 2** um 0,3 Mio. EUR:

Die Zuweisungen und Zuwendungen erhöhen sich um 0,9 Mio. EUR unter anderem aufgrund der Zuweisung des Landes zum Digitalpakt Schule und der corona-bedingten Sofortausstattung der Schulen. Im gleichen Zuge erhöhen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 0,8 Mio. EUR aufgrund von höheren Aufwendungen für EDV, Lernmittel und Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen. Die Personalaufwendungen verändern sich gegenüber dem Ansatz kaum. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich um rund 0,1 Mio. EUR.

Gegenüber der Prognose zum 31.10.2020 hat sich das Ergebnis des Teilhaushalts 2 um rund 0,4 Mio. EUR verbessert. Diese Verbesserung resultiert aus rund 0,15 Mio. EUR höheren Erträgen sowie um rund 0,25 Mio. EUR niedrigeren Aufwendungen, vor allem im Bereich Personalaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

3) Verbesserung im **Teilhaushalt 3** um 14,3 Mio. EUR:

- Verbesserung im Sozialdezernat um 0,3 Mio. EUR.
- Verbesserung im Sozialamt um 8,1 Mio. EUR:  
Die Aufwendungen im Bereich Kosten der Unterkunft (KdU) verschlechtern sich, da die Fallzahlen aufgrund der Auswirkungen von Corona nach aktueller Prognose voraussichtlich um 5% gegenüber dem Ansatz steigen werden (-1,0 Mio. EUR). Die Bundesbeteiligung beim SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) wurde durch den Bund von 52,1 % auf 77,1 % erhöht. Dies und eine Nachzahlung für das Jahr 2019 in Höhe von 0,4 Mio. EUR führen zu Mehrerträgen von insgesamt 8,6 Mio. EUR. Weiter verbessern sich die übrigen Erträge im Bereich SGB II um 1,0 Mio. EUR. Die Nettoaufwendungen SGB IX Eingliederungshilfe erhöhen sich um 1,2 Mio. EUR aufgrund einer Zunahme kostenintensiver Fälle. Durch Verschiebung der Landesbeteiligung für schulische Inklusion für das Schuljahr 2019/2020 auf das Jahr 2021 verringern sich die Erträge um 0,3 Mio. EUR. Die Personalaufwendungen reduzieren sich um 0,7 Mio. EUR, da zusätzliche Stellen in der Eingliederungshilfe nicht im vollen Umfang besetzt werden. Im Bereich der Schuldnerberatung wird die Höchstfördersumme nach derzeitigen Stand nicht voll ausgeschöpft (+0,2 Mio. EUR). Im Bereich der Fortbildungen, Dienstreisen sowie Rechts- und Beratungskosten konnten corona-bedingt insgesamt 0,1 Mio. EUR eingespart werden.
- Verbesserung im Amt für Kinder, Jugend und Familie um 1,2 Mio. EUR:  
Es ergeben sich höhere sonstige Transfererträge in Höhe von 1,7 Mio. EUR aufgrund von höheren Unterhaltsforderungen. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen und corona-bedingte Mehraufwendungen aufgrund von zusätzlichen Vormittagsbetreuungen werden durch corona-bedingte Minderaufwendungen durch den Erlass von Kita-Gebühren der Kindergartenträger sowie geringerer sozialer Leistungen außerhalb von Einrichtungen kompensiert. Daraus ergibt sich eine Verbesserung der Transferaufwendungen von 0,8 Mio. EUR. Die Personalkosten sinken ebenfalls gegenüber der Planung um 0,2 Mio. EUR. Aufgrund einer Kompensation des Bundes aus dem Gute Kita-Gesetz für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von 0,6 Mio. EUR erhöhen sich die Zuwendungen und Zuweisung. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich insgesamt um rund 0,5 Mio. EUR. Da die Kosten für Unbegleitete minderjährige Ausländer (Uma) des Jahres 2019 nahezu komplett bereits in 2019 abgerechnet wurden, ergibt sich eine Verschlechterung von 2,6 Mio. EUR bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen gegenüber dem Ansatz.
- Verbesserung im Amt für Migration und Integration um 4,7 Mio. EUR:  
Ein ausführlicher Bericht über das Budget des Amtes für Migration und Integration ist der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Gegenüber der Prognose zum 31.10.2020 hat sich das Ergebnis des Teilhaushalts 3 um rund 1,3 Mio. EUR verbessert. Diese Verbesserung resultiert zum einen aus einer Verbesserung um 1,5 Mio. EUR des Amtes für Migration und Integration aufgrund von höheren Kostenerstattungen unter anderem durch höhere Pauschalenerstattungen. Zum anderen aus der Verbesserung des Sozialamtes um 0,2 Mio. EUR aufgrund von höheren Einnahmen aus der Nachzahlung 2019 aus der Revision der Bundesbeteiligung Flüchtlinge und BuT im SGB II. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie weist gegenüber der Prognose 31.10.2020 ein um 0,4 Mio. EUR verschlechtertes Ergebnis auf. Im Wesentlichen resultiert die Verschlechterung durch die Verringerung der Forderung gegenüber der Stadt Konstanz.

4) Verschlechterung im **Teilhaushalt 4** um 1,1 Mio. EUR:

Die resultiert vor allem aufgrund von höheren Transferaufwendungen (1,1 Mio. EUR) und höheren Personalaufwendungen (0,2 Mio. EUR). Der Einnahmeverlust bei den Entgelten aufgrund von sinkenden Fahrgastzahlen und reduzierte Fahrzeiten können zu 95% durch den ÖPNV-Schutzschirm ausgeglichen werden. Somit wird aktuell von einem Rückgang der Entgelte von rd. 0,4 Mio. EUR ausgegangen. Die aktivierten Eigenleistungen reduzieren sich um 0,1 Mio. EUR. Weiter erhöhen sich die Kostenerstattungen um 0,2 Mio. EUR. Aufwandseitig reduzieren sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 0,5 Mio. EUR. Durch die Vereinnahmung der Ausgleichsleistungen nach allgemeiner Vorschrift steigen die sonstigen privatrechtlichen Entgelte um 0,8 Mio. EUR. Durch die Weiterleitung der Ausgleichsleistung an die Unternehmen kommt es auf der Aufwandsseite zu einer Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen von insgesamt 0,8 Mio. EUR.

Gegenüber der Prognose zum 31.10.2020 hat sich das Ergebnis des Teilhaushalts 4 um 0,3 Mio. EUR verschlechtert. Diese Verschlechterung resultiert aus niedrigeren Erträgen (-1,4 Mio. EUR), welche durch einen Rückgang der Aufwendungen um rund 1,1 Mio. EUR nicht vollständig kompensiert werden konnte.

5) Verbesserung im **Teilhaushalt 5** um 4,4 Mio. EUR:

Die Verbesserung des THH 5 resultiert im Wesentlichen daraus, dass die geplante Verlustabdeckung in Höhe von 5 Mio. EUR als kapitalstärkende Maßnahme im Finanzhaushalt ausbezahlt wurde. Eine Deckung dieser Auszahlung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt. Des Weiteren erhöhen sich die Zuwendungen und Zuweisungen um rund 0,6 Mio. EUR aufgrund einer Landesförderung für Schulen. Demgegenüber stehen höhere Personalkosten (0,3 Mio. EUR) sowie höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (0,7 Mio. EUR). Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergibt sich im Umfang von rund 0,8 Mio. EUR aus höheren Aufwendungen für Bauunterhalt der Gebäude (Hohentwiel-Gewerbeschule). Weiter erhöhen sich die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (0,3 Mio. EUR) und für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern wie IT- oder Büroausstattung (0,5 Mio. EUR). Denen stehen niedrige Fortbildungskosten (0,1 Mio. EUR) gegenüber. Ebenfalls ergeben sich Minderaufwendungen der EDV, hier in Bezug auf die Infrastruktur wie Software und Speicherkapazitäten, in Höhe von 0,5 Mio. EUR. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich ebenfalls um rund 0,3 Mio. EUR. Weiter erhöhen sich die Abschreibungen (0,1 Mio. EUR) sowie die Zinsaufwendungen aufgrund der Verwahrentgelte (0,2 Mio. EUR).

Gegenüber der Prognose zum 31.10.2020 hat sich das Ergebnis des Teilhaushalts 5 um 1,1 Mio. EUR verbessert. Diese Verbesserung resultiert aus den um rund 0,5 Mio. EUR höheren Erträgen aufgrund der Zuwendung des Landes für die Schulen sowie aus der Reduzierung der Aufwendungen um insgesamt weitere 0,5 Mio. EUR.

6) Verbesserung im **Teilhaushalt 6** um 8,1 Mio. EUR:

Mit Beschluss der gemeinsamen Finanzkommission vom 21.07.2020 ist entschieden worden, dass der Landkreis die gegenüber der Mai-Steuerschätzung erhöht ausgezahlten FAG-Mittel

auf Grundlage der November-Steuerschätzung 2019 behalten kann und der Kopfbetrag von 748 EUR verstetigt wird. Im Rahmen der 4. Teilzahlung FAG wurde der Kopfbetrag nochmals auf 760 EUR erhöht. Weiter hat der Landkreis aus der Schlussabrechnung 2019 noch rund 0,5 Mio. EUR Schlüsselzuweisungen erhalten. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Ansatz von insgesamt 2,9 Mio. EUR.

Der Landkreis hat bislang 1,8 Mio. EUR Soforthilfe Covid 19 vom Land erhalten. Hiervon wurden 0,2 Mio. EUR an die Verkehrsunternehmen zur Schülerbeförderung weitergeleitet. Die Prognose der Grunderwerbsteuer wird um 3,1 Mio. EUR gegenüber dem Ansatz erhöht.

Gegenüber der Prognose zum 31.10.2020 hat sich das Ergebnis des Teilhaushalts 6 um 3,9 Mio. EUR verbessert. Diese Verbesserung resultiert aus den um 2,5 Mio. EUR erhöhten Schlüsselzuweisungen aufgrund des erhöhten Kopfbetrages sowie der um 1,3 Mio. EUR verbesserten Grunderwerbsteuer gegenüber der Prognose zum 31.10.2020.

### **Corona-bedingte Mehr- / Minderaufwendungen und Minder- / Mehrerträge 2020**

Um die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise im Jahr 2020 (Mehrbedarf von rd. 5,5 Mio. EUR) zu kompensieren, erhielt der Landkreis Konstanz rd. 1,8 Mio. EUR Soforthilfen vom Land, so dass sich saldiert ein Minus von rd. 3,7 Mio. EUR ergibt.

Wesentliche Auswirkungen gab es in den folgenden Bereichen:

Mehraufwendungen im Krisenmanagement / Zentrale Beschaffung rd. 0,7 Mio. EUR, zusätzliche Security-Aufwendungen bei den Gemeinschaftsunterkünften 2,4 Mio. EUR, Sonderreinigungen sowie höhere Bewirtschaftungskosten im Gebäudemanagement rd. 0,4 Mio. EUR, höhere IT-Aufwendungen rd. 0,4 Mio. EUR und Mehraufwendungen im ÖPNV rd. 0,4 Mio. EUR. Die Auswirkungen im Sozialamt belaufen sich auf rd. 0,5 Mio. EUR bis 1,0 Mio. EUR Mehrbedarf – hier sind einige Kostenübernahmen und damit verbundene Erstattungen zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses 2021 noch offen. Des Weiteren wirkten sich im Jahr 2020 Gebührenaufschläge sowie ein erhöhter Personal- und Hygienebedarf finanziell aus.

*Die Mehrerträge aus den Schlüsselzuweisungen von rd. 3,0 Mio. EUR sowie die höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von rd. 7,4 Mio. EUR blieben hier unberücksichtigt.*

### **Gesamtfinanzhaushalt**

| Übersicht Finanzhaushalt /<br>Prognose 31.12.2020 | Ermächt.<br>übertrag. 2019 | Plan 2020             | Prognose 2020         | Differenz<br>Haushaltsjahr | Prognose<br>Ermächt.<br>übertrag. 2020 | Differenz<br>GESAMT   |
|---------------------------------------------------|----------------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------------|----------------------------------------|-----------------------|
| Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des ErgHH      | -1.875.846 EUR             | 18.699.174 EUR        | 43.697.969 EUR        | <b>24.998.795 EUR</b>      | -1.600.000 EUR                         | <b>25.274.641 EUR</b> |
| Saldo aus Investitionstätigkeit                   | -17.231.827 EUR            | -25.699.200 EUR       | -30.785.612 EUR       | <b>-5.086.412 EUR</b>      | -18.276.950 EUR                        | <b>-6.131.535 EUR</b> |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit                  | 3.500.000 EUR              | 5.700.000 EUR         | 2.283.570 EUR         | <b>-3.416.430 EUR</b>      | 12.251.000 EUR                         | <b>5.334.570 EUR</b>  |
| <b>Finanzierungsmittelbestand</b>                 | <b>-15.607.673 EUR</b>     | <b>-1.300.026 EUR</b> | <b>15.195.927 EUR</b> | <b>16.495.953 EUR</b>      | <b>-7.625.950 EUR</b>                  | <b>24.477.676 EUR</b> |

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts verbessert sich gemäß den Prognosen (siehe vorige Erläuterungen) entsprechend.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2019 und der voraussichtlichen Ermächtigungsübertragungen nach 2021 werden die verfügbaren Mittel 2020 saldiert um rd. 6,1 Mio. EUR überzogen. Da jedoch 18,0 Mio. EUR der Auszahlungen für kapitalstärkende Maßnahmen für den GLKN und rd. 0,3 Mio. EUR für die Photovoltaikanlage beim BSZ Radolfzell aus dem Ergebnishaushalt gedeckt werden, **werden rd. 12,2 Mio. EUR der verfügbaren investiven Mittel nicht benötigt.**

In der aktuellen Prognose sind insbesondere folgende Veränderungen enthalten:

- 1.) Verbesserung im Teilhaushalt 4 um rd. 2,2 Mio. EUR – insbesondere wegen geringerer Baukosten und Neuveranschlagungen. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen werden voraussichtlich Ermächtigungsübertragungen nach 2021 von rd. 3,3 Mio. EUR gebildet (K 6129, K 6170, K6178, Regionalbuskonzept, ÖPNV).
- 2.) Verschlechterung im Teilhaushalt 5 um rd. 8,2 Mio. EUR (Verschlechterungen (-) / Verbesserungen (+)): rd. -18,0 Mio. EUR kapitalstärkende Maßnahme an den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, rd. +3,1 Mio. EUR GUs, rd. +1,2 Mio. EUR BSZ Radolfzell, rd. +1,3 Mio. EUR Grunderwerb BSZ Konstanz, +0,3 Mio. EUR BHZ Radolfzell, rd. +0,4 Mio. EUR WiFö KINA, +2,9 Mio. EUR Masterplan Bau GLKN, +0,4 Mio. EUR EDV Sachanlagen, +0,2 Mio. EUR sonstige Verbesserungen Hochbau und Verwaltung.  
Im THH 5 fallen voraussichtlich rd. 14,0 Mio. EUR neue Ermächtigungsübertragungen nach 2021 an: rd. 1,7 Mio. EUR Atemschutzübungsstrecke, rd. 0,3 Mio. EUR Photovoltaik-Anlagen, rd. 2,2 Mio. EUR GUs, rd. 3,2 Mio. EUR BSZ KN, rd. 0,1 Mio. EUR Haldenwangschule Singen, rd. 0,1 Mio. EUR BSZ Radolfzell, rd. 2,1 Mio. EUR Masterplan Bau GLKN, rd. 4,0 Mio. EUR Masterplan IT GLKN, rd. 0,2 Mio. EUR Straßenmeisterei Welschingen.
- 3.) Im Teilhaushalt 1 fällt voraussichtlich eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von rd. 0,9 Mio. EUR für die Digitale Alarmierung an.

### **Kreditaufnahme**

Aus der Kreditermächtigung des Jahres 2018 standen 8,306 Mio. EUR noch bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2020 zur Verfügung, wovon 8,3 Mio. EUR nach Beschluss des Kreistages am 25.05.2020 in Anspruch genommen wurden. Tatsächlich aufgenommen wurden im Jahr 2020 erst rd. 5,55 Mio. EUR; die restlichen rd. 2,75 Mio. EUR werden erst im Jahr 2021 abgerufen (KfW-Darlehen).

Des Weiteren steht aus 2019 noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 3,5 Mio. EUR zur Verfügung. Aufgrund der positiven Entwicklungen soll auf diese jedoch verzichtet werden (Mitteilungsvorlage 2021/015).

Die Kreditermächtigung für das Jahr 2020 betrug 9,5 Mio. EUR – hieraus wurde im Jahr 2020 kein Kredit aufgenommen. In der aktuellen Prognose 2020 ist lediglich die Kreditaufnahme von rd. 5,55 Mio. EUR aus der Kreditermächtigung 2018 enthalten. Die restlichen rd. 2,75 Mio. EUR sowie die rd. 9,5 Mio. EUR aus der Kreditermächtigung 2020 werden als Ermächtigungsübertragung nach 2021 angesetzt.

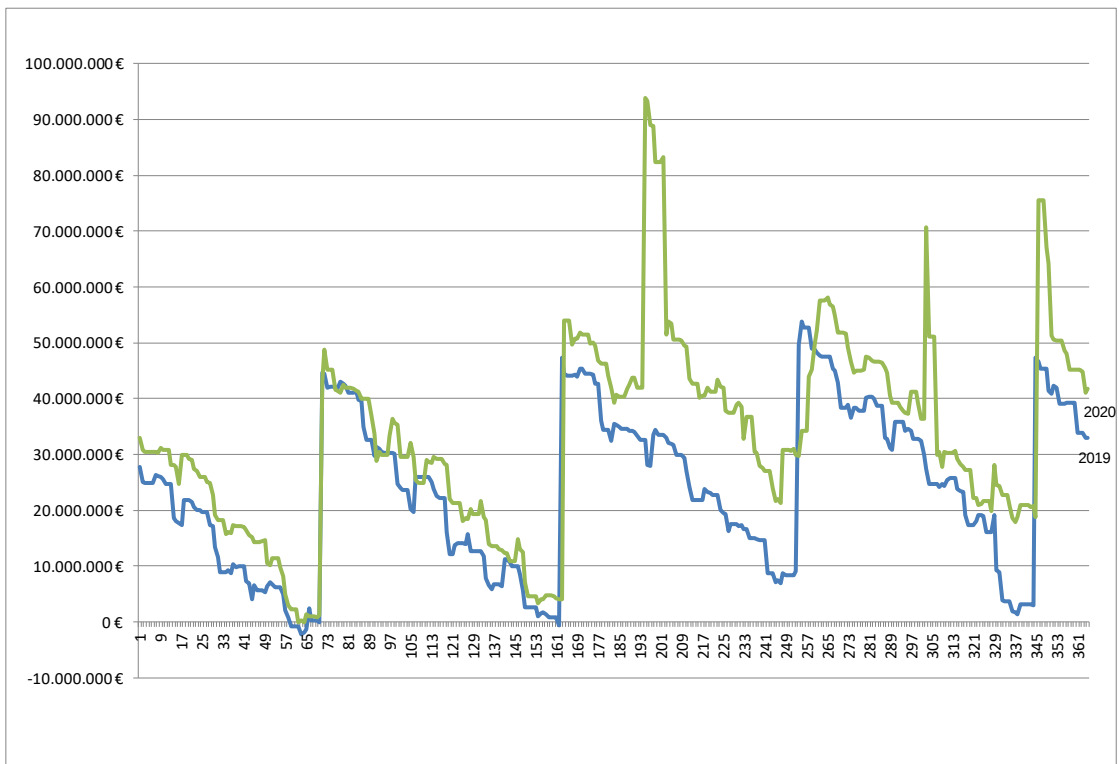
### **Liquide Mittel**

Der Landkreis Konstanz musste im Jahr 2019 an 12 Tagen einen Kassenkredit in Anspruch nehmen, geplant waren rd. 88 Tage. Für das Jahr 2020 belief sich die Planung auf 20 Tage; insgesamt sind an 13 Tagen Kassenkredite in Anspruch genommen worden.

Durch die vorgezogene FAG-Zahlung für das 3. Quartal zum 10. Juli 2020 hatten sich die liquiden Mittel im Juli stark erhöht. Aufgrund der Kompensationszahlung des Landes für die Mindereinnahmen der Gewerbesteuer im Oktober haben sich die liquiden Mittel kurzzeitig erhöht. Diese Erträge wurden vollständig an die Gemeinden weitergeleitet.

Der Kassenbestand betrug zum 31.12.2020 insgesamt 41.862.709 EUR.

**Liquiditätsberechnung Landkreis Konstanz  
2019 mit Ist 2020**



In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 wird davon ausgegangen, dass die Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) im Jahr 2024 geringfügig unterschritten werden könnte (Haushaltsplan Anlage 15). Insgesamt fließen in die Haushaltsplanungsjahre 2021 bis 2024 rund 22,4 Mio. Eigenmittel aus Jahresabschlüssen der Vorjahre ein.

### Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

### Anlagen

Anlage 1 – Budgetbericht zum 31.12.2020 des Amtes für Migration und Integration